

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern De-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 145.

Dienstag, den 9. Dezember

1890.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzblatt S. 97) hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 27. November 1890

I. über die Befreiung vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungsspflicht,

II. über die Entwerthung und Vernichtung von Marken

Bestimmungen getroffen, welche im Anschluß an die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 27. November 1890 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 288 vom 29. November 1890) nachstehend unter \odot veröffentlicht werden.

Gleichzeitig erhalten in Gemäßheit eines von dem Bundesrath ausgesprochenen Erlausens die zuständigen Landesbehörden hierdurch Anweisung,

1. solche Personen, welche als Wäscherinnen oder Plätterinnen (Wüglerinnen), Schneiderinnen oder Näherinnen Wäsche oder Kleidungsstücke bearbeiten oder herstellen, sofern sie diese Arbeiten in den Wohnungen ihrer Kunden verrichten und nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, als versicherungspflichtig, dagegen

2. die selbstständigen Dienstmänner, Kofferträger, Fremdenführer, Stiefelpuger und ähnliche Gewerbetreibende, sowie selbstständige Wäscherinnen, Plätterinnen (Wüglerinnen), Schneiderinnen, Näherinnen und ähnliche Personen, soweit sie nicht unter Ziffer 1 fallen, als Betriebsunternehmer zu behandeln.

Wegen der Entwerthung von Marken bleibt weitere Anordnung vorbehalten.

Dresden, den 1. Dezember 1890.

Ministerium des Innern.

v. Rostig-Wallwitz.

Lippmann.

Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzbl. S. 97) beschließt der Bundesrath auf Grund der §§ 3 Absatz 3, 109, 112, 114, 117, 120, 125 a. a. D. was folgt:

I. Befreiung vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungsspflicht (§ 3 Absatz 3).

A. Vorübergehende Dienstleistungen sind in folgenden Fällen als eine die Versicherungsspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen:

1. wenn sie von solchen Personen, welche berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten, a. nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Ausbülfe, b. zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht, c. zur Hülfleistung bei Unglücksfällen oder Verpeuerungen durch Naturereignisse verrichtet werden;

2. wenn sie von solchen Berufsarbeiten, die in einem regelmäßigen, die Versicherungsspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern nebenher, sei es nur gelegentlich zur Ausbülfe, sei es regelmäßig, verrichtet werden;

3. wenn sie auf Seeschiffen im Auslande von solchen Personen verrichtet werden, die nicht zur Schiffsbesatzung gehören;

4. wenn sie von Aufwärttern oder Aufwärtterinnen und ähnlichen zu niederen häuslichen Diensten von kurzer Dauer an wechselnden Arbeitsstellen thätigen Personen verrichtet werden;

5. wenn sie in Verpflegungsstationen oder in ähnlichen Einrichtungen gegen eine Geldentschädigung verrichtet werden, welche nicht als Entgelt für die geleistete Arbeit, sondern als eine Unterstützung zum Zweck des bessern Fortkommens gewährt wird.

B. Die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten sind ermächtigt, mit Zustimmung des Reichskanzlers widerruflich anzuordnen, daß und inwieweit vorübergehende Dienstleistungen solcher Ausländer, denen der Aufenthalt in Grenzbezirken des Inlandes auf fest bestimmte kurze Zeit behufs Ausführung vorübergehender Arbeiten behördlich gestattet ist, sowie vorübergehend im Inlande stattfindende Dienstleistungen solcher Ausländer, welche übungsgemäß in Fabrikbetrieben beschäftigt werden, als eine die Versicherungsspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen sind.

II. Entwerthung und Vernichtung der Marken. (§§ 109, 112, 114, 117, 120, 125).

Entwerthung.

1. Sofern auf Grund der §§ 112 oder 114 a. a. D. die Einziehung der Beiträge durch Organe von Krankenkassen, durch Gemeindebehörden oder durch andere von der Landes-Centralbehörde bezeichnete oder von der Versicherungsanstalt eingerichtete Stellen (Hebestellen) erfolgt, kann die Landes-Centralbehörde anordnen, daß von der die Beiträge einziehenden Stelle die den eingezogenen Beiträgen entsprechenden Marken alsbald nach deren Einklebung zu entwerthen sind (§ 109 a. a. D.). Bei derartigen Anordnungen ist die Art der Entwerthung von der Landes-Centralbehörde zu regeln; dabei darf die Angabe des Entwerthungstages vorgeschrieben werden.

2. Arbeitgeber, welche die Marken einkleben, sowie Versicherte, sind befugt, die in die Quittungskarten eingeklebten Marken in der Weise zu entwerthen, daß die einzelnen Marken handschriftlich oder unter Verwendung eines Stempels mit einem die Marke in der Hälfte ihrer Höhe schneidenden schwarzen wagerechten schmalen Strich durchstrichen werden. Andere auf die Marken gesetzte Zeichen

gesten, so lange die die Marken enthaltende Quittungskarte noch nicht zum Umtausch eingereicht ist, nicht als Entwerthungszeichen.

3. Sofern auf Grund des § 111 a. a. D. für den Bezirk einer Versicherungsanstalt durch das Statut derselben für Versicherte, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, oder für einzelne Klassen solcher Versicherten bestimmt worden ist, daß sie befugt sind, die Versicherungsbeiträge statt der Arbeitgeber im Voraus zu entrichten, kann die Landes-Centralbehörde anordnen, daß die betreffenden Marken entwerthet werden, sobald die Einziehung der Hälfte des Wertes der betreffenden Marke von dem zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber erfolgt. Bei derartigen Anordnungen ist die Art der Entwerthung von der Landes-Centralbehörde zu regeln, dabei darf die Angabe des Entwerthungstages vorgeschrieben werden.

4. Ueber die Form der Entwerthung der Marken in den Fällen des § 117 Absatz 4 und des § 120 kann die Landes-Centralbehörde besondere Anordnung treffen.

5. Marken, welche nicht bereits anderweit entwerthet worden sind, müssen entwerthet werden, nachdem die die Marken enthaltende Quittungskarte zum Umtausch eingereicht worden ist. Diese Entwerthung liegt den Vorständen der Versicherungsanstalten oder anderen von der Landes-Centralbehörde bezeichneten Stellen ob; sie ist, sofern sie bisher etwa versäumt sein sollte, von jeder Behörde, an welche die Karte nach dem Umtausch gelangt, nachzuholen. Die Form der Entwerthung bleibt der entwerthenden Stelle freigestellt. Auf die Außenseite der Quittungskarte ist handschriftlich oder unter Verwendung eines Stempels der Vermerk „entwerthet“ zu setzen und die entwerthende Stelle zu bezeichnen.

6. Bei der Entwerthung dürfen die Marken nicht unkenntlich gemacht werden. Insbesondere müssen der Geldwerth der Marke, die Lohnklasse und die Versicherungsanstalt, für welche die Marke ausgegeben ist, bei Doppelmarken auch die Kennzeichen der Zusatzmarke erkennbar bleiben.

7. Wer den vorstehenden oder den von der Landes-Centralbehörde auf Grund der Bestimmung in Ziffer 1 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, kann für jeden Fall, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, von der unteren Verwaltungsbehörde mit einer Ordnungstrafe bis zu einhundert Mark belegt werden. Die Haftung für den durch die Zuwiderhandlung verursachten Schaden bleibt hierdurch unberührt.

Vernichtung.

8. Die Vernichtung von Marken (§ 125 a. a. D.) erfolgt durch Abreißen oder völlige Unkenntlichmachung. Dabei ist auf die Quittungskarte handschriftlich oder unter Verwendung von Stempeln der Vermerk: „...“) Marken vernichtet“, sowie die Bezeichnung der die Vernichtung vornehmenden Stelle zu setzen. Die Vernichtung von Marken kann auch dadurch erfolgen, daß dieselben durch einen darauf gesetzten amtlichen Vermerk als ungültig erklärt werden.

*) Hier ist die Zahl der vernichteten Marken einzurücken.

In Befolgung der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 5. Dezember 1878 werden die Herren Bürgermeister zu Grünhain und Johannegeorgenstadt, sowie die Herren Gemeindevorstände im Bezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft veranlaßt, das ihnen in den nächsten Tagen in doppelten Exemplaren zugehende Erhebungs-Formular, die Ernteertrags-Ermittelung für das Jahr 1890 betreffend, nach Maßgabe der auf demselben gedruckten Anleitung und der in einem Druckexemplar ihnen gleichfalls zugehenden Verordnung vom 5. Dezember 1878 unter Zuziehung von Orts- und Landwirtschaftskundigen auszufüllen, das ausgefüllte, gehörig vollzogene Erhebungs-Formular aber in einem Exemplare unerinnert bis längstens

den 15. Februar 1891

anher einzureichen, das zweite Exemplar des ausgefüllten Formulars aber zu den Gemeindeacten zu nehmen.

Schwarzenberg, am 6. Dezember 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirking.

St.

14. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 10. Dezember 1890, Abends 8 Uhr
im Rathhaussaal.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Richard Hertel.

Tagesordnung:

- 1) Kenntnisknahme von der Genehmigung des Vergütungssteuer-Regulativs.
- 2) Ueberweisung der nach der Ausführungsverordnung zum Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz dem Stadtrath zur Last fallenden Geschäfte dieser Versicherung an die beiden Ortskrankenkassen.
- 3) Beschlußfassung über die Aufstellung von Petroleumlaternen.
- 4) bezgl. über die Errichtung einer Lehrergehaltssteigerungsordnung.
- 5) bezgl. über die Inwegfallstellung der Pensionsbeiträge für die städtischen Beamten.
- 6) bezgl. über die Festsetzung desjenigen Schulgeldsatzes, welcher zum Besuche der 1. Abtheilung berechtigt.
- 7) Wahl eines Wahlausschusses.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Königliche Amtsgericht beabsichtigt, demnächst wegen alter Depositen das Aufgebotsverfahren einzuleiten und dies auf alte Hypotheken mit zu erstrecken.

Mit Rücksicht auf die Kostenersparnis, die bei größerer Betheiligung an dem Verfahren erzielt wird, werden diejenigen Grundstücksbesitzer im Bezirke des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, auf deren Besitzthum noch alte

zum Aufgebot geeignete Hypotheken haften, andurch aufgefordert, dem Aufgebotsverfahren beizutreten und ihre Anträge bis

zum 15. Januar 1891

hier zu stellen.

Eibenstock, den 5. Dezember 1890.

Das Königliche Amtsgericht daselbst.
Rauisch.

Grubbe, G.-Schr.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Bundesrath hat in der am 4. Dezbr. abgehaltenen Plenarsitzung beschlossen, daß die Landesregierungen ermächtigt werden, die Einfuhr von lebendem Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn in größere Städte, welche öffentliche Schlachthäuser besitzen, unter der Bedingung zu gestatten, daß die Thiere a. an der Grenze mit Ursprungs- u. Gesundheitszeugniß sowie mit Bescheinigungen darüber versehen sein müssen, daß am Herkunftsort u. in einem Umkreise von mindestens 20 km um denselben innerhalb der letzten drei Monate ein Lungenseuchfall nicht aufgetreten ist, b. beim Eintritt in das deutsche Gebiet durch beamtete Thierärzte untersucht und gesund befunden worden sind, c. direkt und ohne Umladung in plombirten Wagen bis zu ihrem Bestimmungsort mit der Eisenbahn übergeführt und dort auf einer für anderes Vieh nicht zu benutzenden Rampe ausgeladen werden, d. daselbst nur in einem unter ständiger Kontrolle beamteter Thierärzte stehenden öffentlichen Schlachthause alsbald geschlachtet, bis dahin aber von anderem Vieh getrennt gehalten und aus dem Schlachthause lebend nicht entfernt werden, e. wenn unter ihnen bei der grenzamtlichen Untersuchung eine Seuche festgestellt wird, sämmtlich von der Weiterbeförderung ausgeschlossen werden. — Indessen wird nach Maßgabe dieses Beschlusses mit der Einfuhr von lebendem Rindvieh erst dann begonnen werden können, wenn die Städte, deren Schlachthäuser für die Einfuhr offenstehen sollen, sowie die weiteren Bedingungen für die Einfuhr seitens der einzelnen Landesregierungen bekanntgegeben werden. — Der Bundesrath ertheilte ferner dem Entwurf einer Verordnung wegen Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch u. Würsten dänischen, schwedischen u. norwegischen Ursprungs die Zustimmung.

— Hanau, 2. Dezember. Zwischen Hanau und der Station Groß-Auheim trug sich am Mittwoch voriger Woche, wie der „Al. Pr.“ berichtet wird, in dem um 3 Uhr 38 Min. von hier abgehenden Zuge der Hessischen Ludwigsbahn folgende Raub-affaire zu. Eine Händlerin aus Hörstein hatte in einem Koupee Platz genommen, zu welcher sich als alleiniger Passagier ein gut gekleideter etwa 45-jähriger Mann gesellte, der, nachdem sich der Zug in Bewegung gesetzt, die Frau zur Herausgabe ihres Geldes nötigen wollte und ihr mit Halsabschneiden drohte. Ein im Neben-Koupee sitzender junger Mann hörte dies und machte sich durch die offene Scheidewand bemerkbar, um den frechen Burschen von seinem Vorhaben abzubringen, worauf auch ihm mit dem Messer gedroht wurde. Als die Dampfspeise die Station Gr.-Auheim signalisirte, öffnete der Strolch die Waggonthüre, stürzte sich dann auf die laut um Hilfe schreiende Frau, schnitt blitschnell mit einem dolchartigen Messer ihr die um die Hüfte hängende Ledertasche ab und sprang vom schon langsamer fahrenden Zuge. Der nebenan sitzende Mann, der den Vorgang mitangesehen hatte, öffnete nun auch seine Thür, sprang ab, versah sich mit einem Pfahle des längs der Bahn hinziehenden Zaunes und folgte dem querfeldein gen Hanau laufenden Räuber. Der auf das Schreien der Frau ebenfalls herbeigeeilte Kondukteur feuerte den Verfolger zu raschem Laufe an, ihm sofortigen Beistand zusichernd. Der Strolch hatte jedoch schon einen bedeutenden Vorsprung gewonnen, und es wäre dem couragierten jungen Mann wohl nicht gelungen, ihn einzuholen, wenn nicht der Räuber auf dem gefrorenen Felde zu Fall gekommen wäre. Als er sich demselben soweit genähert hatte, daß ein Entrennen unmöglich war, wehrte sich dieser mit Stock und Messer, jedoch ein wohlgezielter Schlag auf den Arm machte ihn wehrlos, worauf er mit Hilfe des unterdessen herbeigeeilten Kondukteurs übermannt und in das Stationsgebäude Auheim transportirt wurde. Hier wurde ihm durch den Stationsvorstand sein Raub — die Geldtasche enthielt über 48 Mark — abgenommen und derselbe der Händlerin wieder zugestellt. Der Verbrecher wurde der Polizei übergeben und sieht seiner Bestrafung entgegen.

— In Folge des Bundesrathsbeschlusses, betreffend die Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn, sowie die Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten dänischen, schwedischen und norwegischen Ursprungs werden wohl sehr bald gewaltige Vieh- und Fleischsendungen aus Oesterreich-Ungarn und Scandinavien bei uns eintreffen. In den Kreisen der Konsumenten knüpft man daran sehr große Erwartungen und glaubt zuversichtlich, daß die gegenwärtig noch außerordentlich hohen Fleischpreise ganz bedeutend sinken werden, und zwar unverzüglich. Ob diese Hoffnungen

namentlich auch in letzterer Hinsicht, sich erfüllen werden, bleibt abzuwarten. Nach früheren Erfahrungen, ist eine Enttäuschung keineswegs ausgeschlossen. Sie ist um so eher möglich, als die Einfuhrverbote gegenüber Rußland und den Vereinigten Staaten vorläufig noch in vollem Umfange aufrechterhalten bleiben werden. Gerade Rußland aber hat vordem insbesondere die östlichen Theile Deutschlands vorzugsweise mit preiswerthem Schweinefleisch versorgt und in erster Reihe zu einer Regulirung unserer Fleischpreise beigetragen.

— Schweiz. Im Tessin wird es nun wohl wieder ruhig werden. Der Große Rath hat das zwischen den Parteiführern vereinbarte Gesetz für die Wahl des Verfassungsathes mit allen gegen vier Stimmen und drei Stimmenthaltungen angenommen. Die Regierung besteht nunmehr aus drei Konservativen und zwei Liberalen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 8. Dezbr. Gestern Nachmittag veranstaltete der „Reichstreue Verein für Eibenstock und Umgegend“ einen öffentlichen Vortrag, zu welchem Herr Rechtsanwalt Dr. Hans Blum aus Leipzig gewonnen worden war. Derselbe sprach über den „socialdemokratischen Kongreß zu Halle und die Verderblichkeit und Unhaltbarkeit der socialistischen Lehre“. In 1 1/2 stündiger fließender Rede verbreitete sich der Herr Vortragende über genanntes Thema und fand seine Ausführungen, auf die wir in einer der nächsten Nummern zurückkommen werden, lebhaften Anklang. Selbstverständlich war der Vortrag nicht ausschließlich von Mitgliedern des Vereins besucht, auch die Anhänger anderer politischer Parteien waren vertreten. Ob diese nun von den Worten des Hrn. Dr. Blum überzeugt worden sind, wissen wir nicht, nur das Eine hat man beobachtet, daß Einzelne bei dem vom Vorsteher Hrn. Hertel ausgebrachten Hoch auf Se. Maj. den König und Se. Maj. den Kaiser sitzen geblieben sind. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts wird, wie wir bereits in No. 144 d. Blattes mittheilten, das demonstrative Sitzenbleiben bei einem Hoch auf den Landesfürsten oder Kaiser als Majestätsbeleidigung angesehen und bestraft, was wir hiermit warnend in Erinnerung bringen wollen.

— Eibenstock. Vom Ministerium des Königl. Hauses sind in den letzten Wochen an verschiedene Corporationen die Erinnerungsmedaillen an das Wettinfest versandt worden. Auch der hiesigen Feiw. Turner-Feuerwehr ist vor einigen Tagen eine solche Medaille zugegangen.

— Schönheide. Die Volkszählung ergab hier selbst (einschließlich 41 vorübergehend Abwesender) 6259 Personen, 1299 Haushaltungen und 500 bewohnte Gebäude. Im Jahre 1885 waren 5947 Personen, 1223 Haushaltungen und 475 bewohnte Gebäude vorhanden. — Man hatte hier allgemein ein höheres Resultat erwartet. Daß sich diese Erwartung nicht erfüllte, liegt daran, daß in letzter Zeit eine größere Anzahl Familien von hier nach Schönheiderhammer verzogen ist (Beamte und Arbeiter des dortigen Hüttenwerkes, die früher in Schönheiderhammer wegen des dort stattgefundenen Wohnungsmangels keine Wohnungen finden konnten). In Folge dieses Zuzuges hatte auch Schönheiderhammer bei der jetzigen Zählung eine Zunahme der Bewohner von 36 Prozent zu verzeichnen.

— Leipzig, 6. Dez. In der vergangenen Nacht nach 11 Uhr ist in die hiesige, erst kürzlich restaurirte und dem Verkehr wiedergegebene Thomaskirche in diebischer Absicht eingebrochen worden. Die Diebe haben sich auf der nördlichen Seite der Kirche Eingang in dieselbe zu verschaffen gewußt und zwar dadurch, daß sie ein ziemlich niedrig angebrachtes Fenster eingedrückt haben und durch dasselbe in die Kirche eingestiegen sind. Im Innern haben sie alsdann verfrucht, die Sakristei zu erbrechen. Die Thür zu derselben widerstand aber ihren Angriffen, worauf sich die Eindringlinge unverrichteter Sache entfernt haben. Ein Glück ist es, daß sie an der schönen Ausstattung der Kirche keine Beschädigung vorgenommen haben. Die Prunkgefäße zc. waren zum Glück verwahrt, sonst würden diese wohl ihrer Beutegier verfallen sein.

— Zwickau. Die Tagesordnung zur Sitzung des Kreis Ausschusses zu Zwickau Mittwoch, den 10. Dezember 1890 besagt Folgendes: 1) Neues Anlagenregulativ für Glauchau. 2) Das abgeänderte Einquartierungsregulativ für Lengsfeld. 3) Recurs des Werksführer Selbmann in Hohenstein wegen Entziehung von Wassersteuer. 4) Das neue Anlagenregulativ für Auerbach. 5) Dispensationsgesuch der Firma W. Hertel in Reichenbach bezüglich ihrer Webwarenfabrik. 6) Recurs des Fabrikbesizers G. D. Keller in Reichenbach gegen seine Abschätzung zu den dortigen Communanlagen. 7) Beschwerde der Brau-

genossenschaft zu Schönrad bezüglich des Malzsteuer-Entschädigungskapitals. 8) Recurs des Rittergutsbesizers Würker in Bodwa wegen seiner Veranlagung zu den Gemeindeabgaben in Plauen. 9) Beschwerde des vormaligen Straßenwärters E. J. Wendler in Glauchau wegen Vorenthaltung von Pension. 10) Beschwerde zc. Hofmanns und Langers in Chemnitz bezüglich der diesjährigen Stadtverordnetenwahlen. 11) Recurs des Bäckermeisters E. Wegel in Thum gegen seine Abschätzung zu den dortigen Communanlagen. 12) Recurs des Rentier J. A. Pester in Rarebeul gegen seine Heranziehung zu den Gemeindeabgaben in Limbach. 13) Das neue Anlagenregulativ für Buchholz. 14) Recurs des Deconom E. Kuchs in Adorf gegen seine Abschätzung zu den dortigen Communanlagen. 15) Vereinigung der Landgemeinde Wahlen mit der Stadtgemeinde Trimmitschau. 16) Differenz zwischen den städtischen Collegien in Zschopau wegen Beschlußfähigkeit der Stadtverordneten. 17) Uebernahme eines Fußwegs nebst Schleuse der fiskalischen Straße in Treuen in communliche Unterhaltung. 18) Das abgeänderte neue Anlagen-Regulativ für Frankenberg. 19) Differenz zwischen den Ortsarmenverbänden von Furth und Marbach wegen Erstattung des Unterstützungsaufwandes für die verw. Kempe in Furth und deren Sohn.

— Ein am Montage in Zwickau beerdigter Soldat dastiger Garnison wurde anderen Tages wieder ausgegraben und sezirt, obwohl schon vor der Beerdigung eine Sektion stattgefunden und Lungenentzündung als Todesursache ergeben hatte. Es wurde behauptet, daß Mißhandlungen den Tod herbeigeführt hätten, was schon durch die erste Sektion widerlegt worden ist.

— Wenig Glück mit seiner Flucht hatte der Rathregistrator Weißbach aus Zschopau. Derselbe war nach Verübung verschiedener Unterschlagungen durchgebrannt und in der Richtung nach Chemnitz abgedampft. Da wollte es das Schicksal, daß in Niederwiesa in dasselbe Coupee der in Silberdorf stationirte Gendarm, der kurze Zeit vorher telegraphisch von Zschopau aus unterrichtet worden war, einstieg, dem es selbstverständlich sehr angenehm war, die Bekanntschaft des Flüchtlings zu machen. Ein Schaden erwächst der Stadtkasse in Zschopau übrigens nicht, da Dedung vorhanden ist.

— In Bärenwalde ist am 1. d. M. Nacht in der 12. Stunde in dem vor 6 Jahren neuerbauten Pfarrwohngebäude durch einen Essendefekt auf dem Dachboden ein Brand entstanden, der, wenn er nicht durch die Hausbewohner u. Nachbarnleute noch im Entstehen bemerkt u. bewältigt worden wäre, für die beiden in unmittelbarer Nähe des Brandherdes schlafenden Dienstmädchen verhängnißvoll werden konnte.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

9. Dezember. (Nachdruck verboten.) Am 9. Dezember 1879 genehmigte das preussische Abgeordnetenhaus eine Vorlage von sehr großer Wichtigkeit, nämlich die große Eisenbahnvorlage, durch welche die Bahnen Berlin-Stettin, Magdeburg-Halberstadt, Hannover-Altenbeken und Köln-Bindener verstaatlicht wurden. Die Vorlage hatte eine große Gegnerenschaft, die von der Staatsleitung sich nicht viel versprach und lieber das Privatbahnsystem aufrecht erhalten zu sehen wünschte. Inzwischen sind heute, nach 11 Jahren, nachdem die gemachten Erfahrungen sogar mehr und mehr auf ein Reichseisenbahnsystem hindrängen, sagen, daß im Ganzen die Staatsbahn viele Verbesserungen neben unbedeutenden Verschlechterungen gezeigt hat und daß im Allgemeinen ein erkennbarer Fortschritt zu verzeichnen ist. Ob die Staatsbahn ihre Zeit ganz zu verdienen und zu würdigen vermag, wird sie in ihrer Haltung zu der wichtigen Frage des Zonentarifes zu beweisen haben.

10. Dezember. Am 10. Dezember 1870, nachdem inzwischen die Souveräne dem Vorschlage des Königs von Bayern, die Kaiserwürde betreffend, zugestimmt hatten, wurde von dem Reichstag des norddeutschen Bundes in dritter Beratung die Vorlage des Bundesrathes angenommen, nach welcher der deutsche Bund den Namen „Deutsches Reich“, der König von Preußen den Titel „Deutscher Kaiser“ führen sollte. Zugleich machte sich eine Deputation von 30 Mitgliedern auf den Weg, um dem Könige von Preußen die Adresse zu überbringen, in welcher ihn, „vereint mit den Fürsten Deutschlands“ der Norddeutsche Reichstag bat, durch Annahme der deutschen Kaiserkrone das Einigungswort zu weihen. An jenem 10. Dezember, während die deutschen Heere im Felde standen gegen den Feind, wurde der Grundstein zu dem festen Gebäude der deutschen Einheit gelegt.

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide vom 30. November bis 6. Dezember 1890.

Geboren: 323) Dem Tischler Friedrich Wilhelm Gerischer hier Nr. 28 1 S. 324) Dem Wegewärter Eduard Hermann Zeiger in Schönheiderhammer Nr. 23 1 S. 325) Dem Bäckermeister Louis Baumann hier Nr. 242 1 Z. 326) Dem Feuermann Friedrich Emil Jährig hier Nr. 169 1 Z. 327) Dem Tanzlehrer Rudolf Weiss hier Nr. 448 B 1 Z.

Verstorben: 236) Des Eisenhüttenwerkschlossers Christian Friedrich Fiedel hier Nr. 344 S. Walter, 2 R. 22 Z. 237) Des Eisengießers Franz Anton Kord in Schönheiderhammer Z. Alma Uina, 3 R. 238) Der Bäckermeister Eduard Neubauer hier Nr. 169, 79 J. 1 R.

Otto Kloss, Uhrmacher

(vorm. Osw. Lang)

empfiehlt sein reich assortirtes Lager in

Gold- u. Silberwaaren,

sowie

Taschenuhren

in **Nidel, Silber und Gold,**

Goldene Damenuhren

von 20 Mark an, ferner

Optische Waaren

in großer Auswahl,

Musikwerke

in verschiedenen Größen u. Ausstattungen,

Uhrketten

in **Gold, Silber, Gold-Doublée, Talmi u.**

Größtes Lager
hier am **Platz.**

Billigste Preise.
Mehrjährige Garantie.



Gummischuhe

gefüttert und ungefütert, für
Damen, Herren und Kinder
empfiehlt zu billigsten Preisen

L. Simon.

Gmser und Sodener Pastillen,

bewährte Mittel gegen **Kuusten, Hei-
serkeit, Verschleimung** u., vor-
rätig in der Drogenhandlung von

H. Lohmann.

Echten Cognac fine Champagne Echten Jamaica-Rum Punsch- u. Grog- Essenzen

empfiehlt **Gottfr. Müller,
Destillateur.**

Christbaum-Confect

in den überraschend neuesten Mustern von
hochfeinem Geschmack versendet die Kiste,

500 Stück enthaltend,
wobei **sehr viel** **Chocolade**, gut
verpackt gegen **nur 3 Mark** Nach-
nahme. Kiste berechne nicht. Bei Mehr-
abnahme hohen Rabatt.

**R. O. Dietrich,
Dresden-Plauen.**

Jeder (wird durch meine
Katarrhbrod-
sten binnen 24
Stunden radikal
geheilt.)
A. Issleib.

In Deuteln à 35 Pf. in der **Fischer-
schen Apotheke** in Eibenstod.

Gänsebäuche

kauft **Albert Balthasar.**

Ein ordentliches Dienstmädchen

wird zum Antritt per sofort oder 1. Ja-
nuar gesucht. Wo? sagt d. Exp. d. Bl.

Feinstes Gewürzöl

in Flaschen empfiehlt
Hermann Pöhland.

Gesundheits- Kinder-Saugflaschen

D. R. P.
empfiehlt bestens
H. Lohmann.

Bei Husten und Heiserkeit,

Luftröhren- u. Lungen-Katarrh, Athem-
noth, Verschleimung u. Krachen im Halse
empfehle ich meinen vorzügl. bewährten
Schwarzwurzel-Honig
à Fl. 60 Pf. Alt-Reichenau. Th. Budde,
Apoth. Allein ächt in der **Apotheke**
in Eibenstod.

Zimmerfontainen

mit Heißluftmotor in eleganter Aus-
stattung, empfiehlt als schönes werth-
volles **Weihnachtsgeschenk**

**Georg Dörries,
Mechaniker, Schönheide.**

Morgen Mittwoch

von Vormittags 9 Uhr bis Abends 5
Uhr halte ich mit **schönen Äpfeln,
Birnen** à 5-Liter 60 Pf. und 1 Mt.,
sowie **Bücklingen, Bratheringen,
Sellerie, Röhren, Zwiebeln** u.
dergl. m., feil.

Fanny Gündel.

Tanzunterricht.

Vielseitigen Anfragen zu Folge hier-
durch den geehrten Herrschaften zur ge-
fälligen Nachricht, daß mein Winter-
kursus für **Tanz- und Anstands-
Unterricht**, wie schon seit vielen
Jahren, Mitte Januar 1891 eröffnet
wird. Circular zur Einsicht und Un-
terschrift liegt in meiner Wohnung aus.
Auch wird die jetzt so beliebte **Kreuz-
Polka** sowie **Quadrille à la cour**, wie
immer, mit gelernt. Zu einer recht zahl-
reichen Theilnahme ladet hierdurch er-
gebenst ein Hochachtungsvoll

Friedrich Flemmig.

Schneidemüller.

Wir suchen einen tüchtigen **Band-
sägenscharfer**, welcher Kenntnisse
vom Bretterschneiden hat.

Sächs. Kardätschen, Bürsten- und
Pinsel-Fabrik
Ed. Flemming & Co.

Verbesserte Theerseife

aus der Kgl. bayr. Hofparfümeriefabrik
von **C. D. Wunderlich, prämiirt.**
Seit 1863 mit größtem Erfolg einge-
führt und von Aerzten empfohlen gegen

Hautauschläge,

insbesondere gegen **Haarausfall, Haut-
jucken, Flechten, Grind, Kopf- u. Bart-
schuppen, Frostbeulen, Schweißfüße,** à
35 Pf. **Theer-Schwefelseife** à 50 Pf.

Letztere vereint die vorzüglichen Wirk-
ungen des Schwefels und Theers. Zu
haben bei **H. Lohmann.**

Hasen.

Am 20. ds. trifft eine größere Send-
ung frisch geschossene bayr. Hasen ein
und bitte werthe Bestellungen baldigst
an mich gelangen zu lassen.

**Gottfried Müller,
Destillateur.**

Visitenkarten

mit und ohne **Goldschnitt** empfehle als
sehr passendes **Weihnachtsgeschenk.**
Bestellungen hierauf werden bis zum
16. ds. Mts. erbeten, da später die
rechtzeitige Lieferung nicht mehr garan-
tirt werden kann.

**E. Hannebohn's
Buchdruckerei.**

Christbaum-Confect!

(delicat im Geschmack u. reizende Neu-
heiten für den Weihnachtsbaum)
1 Kiste enthält ca. **440 Stück**, versende
gegen **3 Mark** Nachnahme.
Kiste und Verpackung berechne nicht.
Wiederverkäufem sehr empfohlen.

**Hugo Wiese,
Dresden, Grunaer Str. 26.**

Im Keller ist es Dir nicht gelungen,
aber jetzt kann was werden. Wie
die Türken zwei Weiber.

G. Emil Tittel

am **Postplatz**

empfiehlt zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste**
alle Sorten **Backwaaren** in den
feinsten, besten Qualitäten zu soliden
Preisen.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfiehlt dem geehrten Publikum sein Lager in **Polster- u. Leder-
Waaren,** als: **Ottomanen, Sophas, Matrasen, Sessel, Stühle,**
Reisekoffer u. Taschen, Gummi- u. gestickte Hosenträger, Fahr- u.
Schaukelpferde, Lederschürzen, Schulranzen und Taschen, sowie
Geschirrtartikel in großer Auswahl und bittet um geneigte Beachtung

Solide Bedienung. **Bernhard Rau, Billige Preise.**
Sattler u. Tapezierer.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehle alle **Backwaaren**
in nur guten Qualitäten zu soliden Preisen.
Hermann Pöhland.

Beste Brücker Braunkohlen

aus den **Guidoschächten** liefert in ganzen und halben Lad-
ungen zu **Werkpreisen** **R. Schneidenbach.**

Direct der Fabrik.

**450 St. Christbaum-
confect,**

5 Stück feinsten Lebkuchen

30 cm lang, 16 cm breit, in Macaronen-
Chocoladen- und Baslerlebkuchen für
1 Mk. Nachnahme. Kiste und Ver-
packung wird nicht berechnet.

C. Bücking, Dresden-Plauen.
Ämtlich beglaubigte

Belobigungen und Dankschreiben für
stets vorzüglich gelieferte Waaren liegen
zu Hunderten jeder Sendung bei.

⊙ auch Wiederverkäufem sehr zu empfehlen. ⊙

Kein Husten mehr.

Ein gutes **Genußmittel** sind bei
allen **Husten, Reuchhusten, Hals-,
Brust- u. Lungenleiden die Heil-
schen Zwiebelbonbons.** In Packeten à
50, 30 und 10 Pfz. nur allein bei
H. Lohmann.

Neu! **Narcisse Neu!**
Feinstes, liebliches, **bisher unübertrof-
fenes** **Taschentuchparfüm.** Dépôt bei
G. A. Nötzl.

Donnerstag trifft
frischer Schellfisch
ein bei **Max Steinbach.**

Das von mir bis jetzt im Hause des
Herrn Conditor **Bretschneider** inne-
gehabte

Logis,

bestehend aus 3 Zimmern und Küche,
ist per sofort oder später zu vermieten.
Richard Rockstroh.

An **Wirksamkeit unübertroffen!!!**
U. a. geschützt! Eingetr. Marke!

Germania-Pomade

zur Förderung u. Erlangung ein. schönen Haarwuchses
sowie **stollen** **Schaurbartes** tausendfach bewährt.
Erfolg garantiert! Eleg. Flacoons à 1 Mark.
H. Gubler's Kosmet. Officin, Berlin, Bernburger Str. 6.
Jede echte Flasche trägt Firma u. obige Marke.
Vor Nachahmungen wird gewarnt.
Scht zu haben in Eibenstod bei
H. Lohmann, Drogenhdlg.

Ein feiner

Kronenleuchter,

eine große **Puppenwiege, Puppenstube**
und **Puhladen,** sowie ein **schöner Win-
kel** zu verkaufen. Wo? zu erfahren in
der Expedition d. Bl.

Der Total-Ausverkauf wegen Fortzug

wird fortgesetzt und verkaufe von heute ab die Restbestände zu enorm billigen Preisen.

Ich empfehle daher zu passenden

== Weihnachts-Geschenken ==

mein noch gut sortirtes Lager in

Tischtüchern
Handtüchern
Wischtüchern
Tischdecken
Kommodendecken
Nächtischdecken
Bunte und weiße
Taschentücher

Seidene Taschentücher
Atlaschürzen
Seidene Halstücher
Spanische Shawls
schwarz und crem
Korsetts

Tricot-Taillen
Tricot-Kleidchen
Normal-Hemden
Normal-Bein-Kleider
Ober-Hemden
Kragen
Manschetten

Chemisettes
Schlipse
Lama
Bettzeuge
Inletts
Hemden- u. Jacken-
Barchende
Jagdwesten.

Ferner **Kleiderstoffe** in nur diesjährigen Moden, in schwarz und couleur, vom einfachsten bis zu den besten Genres.

Ganz besonderer Beachtung

empfehle:

Damen-Dolmans, Damen-Paletots, Jaquettes, Kinder-Mäntel, Herrenanzüge, Winterüberzieher, Knaben- u. Burschenanzüge, Knaben-paletots, welche ich, um schnellstens damit zu räumen, für jeden nur annehmbaren Preis abgebe.

Julius Baden, Schönheide.

Feldschlößchen.
Donnerstag
Schlachtfest.
Von 10 Uhr an **Wellfleisch**, Abends
frische Würst mit Sauerkraut.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet er-
gebenst ein
Emil Eberwein.

Vertreter gesucht.
Für eine **Stiekgarnfabrik** wird
für **Eibenstock** u. Umgegend ein tüchtiger
mit der Branche vertrauter
Vertreter
gesucht. Off. unter „**Stiekgarn**“
an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ausverkauf!
Wegen Geschäftsaufgabe
alles zum Selbstkostenpreis,
als: Herren- und Damenuhren in Gold, Silber und Nickel, Re-
gulateure, Stuhuhren, Kuckuckuhren, Wanduhren und alle Arten
Becker, sowie Herren- und Damenketten und Goldwaaren; ferner
Brillen, Klemmer, Barometer, Thermometer, Feldstecher, Opern-
gläser zc.
Alle Uhren sind von mir selbst, gründlich abgezogen und leiste für jede Uhr
2 Jahre schriftl. Garantie.
Reparaturen werden sauber und billigt ausgeführt.
Carl Lorenz jr., Uhrmacher.

Zahnhalzbänder empfiehlt **E. Hannebohn.** | **Frachtbriele** empfiehlt **E. Hannebohn.**

Meinels Restaurant.
Heute
Schlachtfest.
Geflügelzüchter-Verein.
Nächsten Donnerstag im Feldschlößchen.
Ein gut erhaltener eiserner **Stagen-**
ofen zum Kochen ist billig zu verlau-
fen bei **E. Hannebohn.**

Die **Sichtabseilungs-Apparate** des
wirklich ersten und alleinigen Erfinders **Adolph**
Wintor in Stettin haben in der That bereits
eine solche Verbreitung erlangt, daß sie einer
weiteren Anpreisung nicht mehr bedürfen.
Nichtbedenken Sie werden die verehrlichen
Leser auf die der Gesamtauflage unserer
heutigen Nummer beiliegenden Prospekte die-
ser Firma besonders aufmerksam gemacht.

Druck und Verlag von **E. Hannebohn** in Eibenstock.

Meine Apparate sind gesetzlich geschützt, mit nachstehender Schutzmarke versehen und von der Königl. Staatsbehörde in Stettin in der Prüfung am 20. Mai 1884 auf ihre Stromstärke und Leistungsfähigkeit untersucht. In dieser Prüfung nahmen außer 5 hohen Räten Theil: der Königl. Kreisphysikus Geheimrath Medizinalrath Dr. Göben, der gerichtlich vereidigte Chemiker Apotheker Dr. Papst in Stettin, sowie der Polizeiarzt Dr. Doghauer und der gerichtlich vereidigte Chemiker Apotheker Schorer in Lübeck. — Die Stromstärke ergab sich einem Staats-Telegraphen-Elemente gleich, und betrug der elektrische Strom mit dem Differentialgalvanometer mit ostatischer Nadel 72,5 Grad, und bei einem eingeschalteten Widerstand von 10000 Siemens-Einheiten war sogar noch ein Ausschlag von 60 Grad. Ferner wurde die Leistungsfähigkeit meiner Apparate für die in meinem Prospekt angeführten Krankheiten als heilwirkend festgestellt und meine Apparate für bedeutend besser und heilwirkender als die von Anderen angepriesenen elektrischen Instrumente erkannt. Diese Prüfung hat das glänzendste Zeugniß für die großartige Leistungsfähigkeit meiner Apparate ergeben und kann diese Garantie Niemand dem Publikum bieten.

(In Deutschland gegen Nachahmung gesetzlich geschützt.)



Hülfe gegen Gicht, Rheumatismus



und deren Folgen, sowie auch gegen kalte Füße.

Meinen langjährigen Erfahrungen in den Militär-Lazarethen, sowie meiner Thätigkeit in den beiden letzten Feldzügen verdanke ich die Erfindung meiner Gicht-ableitungs-Apparate, die ich durch meine unausgesetzten Bemühungen, sie zu verbessern, zu fernerer Vollkommenheit brachte. **Was heute Alles auf dem Wege der Elektrizität erzielt wird, brauche ich wohl nicht erst zu sagen.**

Mehrere Jahre hatte ich mich vom Geschäft zurückgezogen, und daher diese meine Mußezeit dazu benützt, Versuche auf elektrisch-therapeutischem Gebiete anzustellen, und glückte es mir, eine wesentliche Verbesserung für meinen Apparat zu finden, so daß es wohl kaum eine Autorität der Wissenschaft geben dürfte, die auf diesem Gebiet auch nur Ähnliches erreicht hätte. Ich habe jetzt die Genugthuung, daß meine Apparate überall als ein wirkliches Wunder angestaunt werden. Es ist weltbekannt, daß die meisten Krankheiten **aus dem Magen** stammen. Durch Erfüllung und unregelmäßige Lebensweise leidet derselbe, und so entstehen die sogenannten **Flüsse, Gicht, Rheumatismus, rheumatische Kopfleiden, Zahnschmerzen, Nervenschwäche, Nervenleiden, Geschwülste, Schlaflosigkeit, Hämorrhoidalleiden, Schwerhörigkeit, Magenkrampf, Epilepsie, Krämpfe, kalte Gliedmaßen, rheumatische offene Wunden und ähnliche Leiden.** Daß gegen diese Krankheiten ärztliche Hülfe vielfach vergebens versucht wird, ist eine bekannte Thatsache. Für die großen Erfolge meiner Apparate in allen diesen Fällen sprechen die umstehenden Dankschreiben, die den allergeringsten Theil von den vielen Tausenden bilden, welche mir alljährlich zugesendet werden, und welche ich bereitwillig Jedem, der sich dafür interessiert, zur Einsicht vorlege. Der Raum ist zu beengt, um noch mehr abdrucken zu können und werde ich jedem Besteller meiner Gicht-Apparate Abhandlungen mit circa 3000 Dankschreiben mitsenden.

Ich habe **25000 Mark** in Wertpapieren bei dem Notar Herrn Brunemann, laut dessen umstehender Bescheinigung, deponirt, mit der Anweisung, **10000 Mark** Demjenigen auszugeben, der den Nachweis führt, daß von diesen Dankschreiben auch nur eins gefälscht, oder durch mein Anstiften ausgefertigt ist.

Meine Apparate in ihrer gegenwärtigen Vollendung habe ich mit 2 Röhren und einer Vorrichtung zur Ableitung der Krankheitsstoffe versehen, wodurch ein sofortiges angenehmes Ziehen mit eintretender Erwärmung schon unmittelbar nach dem Anlegen bewirkt wird. Obwohl meine Unkosten durch die neue Verbesserung um das Doppelte vergrößert sind, verkaufe ich meine Apparate zu den **alten Preisen: 1 Stück für 8 Mark = 5 fl. ö. W., 2 Stück für 15 Mark = 9 fl. ö. W.** und **6 Stück** gebe ich für **30 Mark = 18 fl. ö. W.** ab. Meine Fabrik ist derart eingerichtet, daß ich jede Bestellung **sofort** ausführen kann.

Meine Apparate sind nicht nach dem Muster jener bekannten Martierwerkzeuge (Elektrismaschinen, Induktionsapparate u. s. w.) gebaut, mit denen die Kranken vor 20 Jahren, und hier und da sogar heute noch ihre Muskeln und Nerven ohne Sinn und Verstand auf's Grausamste erschüttern und sich dadurch schwächen: meine Apparate sind vielmehr Vorrichtungen, die die Elektrizität in einem **ununterbrochen milden Strom** in die **Muskeln und Nerven des Körpers leiten** und sie in **jede Verunstaltung** anzuwenden. Für Diejenigen, welche meinen Apparat noch nicht gebraucht haben, gebe ich eine kurze Beschreibung, derselbe ist wie eine Uhr, die fortwährend in Bewegung ist, d. h. wenn der Apparat am Körper angelegt wird, entströmt letzterem eine Wärme, die sich der Apparat aneignet. Sämmtliche Poren öffnen sich beim Anlegen des Apparates, und ist derselbe so konstruirt, daß er die ungefunten Ausdünstungen annimmt. Sobald der Apparat vom Körper entfernt und kalt wird, entleert er sich des angenommenen ungefunten Stoffes.

Kindern wird durch das Tragen meiner Apparate das **Zahnen** erleichtert; sie überleben diesen sehr schmerzhaften und mitunter lebensgefährlichen Prozeß, ohne daß die Eltern etwas Besonderes davon wahrnehmen, und gehen auf. Daß ich jetzt den Höhepunkt der Heilkraft meiner Gichtapparate erreicht habe, ist bewiesen durch die höchsten ärztlichen Prüfungen, Begutachtungen und Ueberzeugungen. Meine neu verbesserten Gichtapparate sind von der Staatsbehörde einer wissenschaftlichen Prüfung unterzogen, und hat diese Untersuchung für dieselben das glänzendste Zeugniß ergeben. Sie erfreuen sich jetzt überall eines ausgezeichneten Rufes. Dies ergibt schon die Thatsache, daß meine Apparate von **gekronen Häuptern, Fürsten** u. s. w. getragen werden, was bisher noch nicht dagewesen sein dürfte.

So sandte ich auf erhaltene Bestellung Apparate an:

Ihre Majestät die Königin von Rumänien,
Se. Durchlaucht Prinz Leopold von Schwarzburg-Sondershausen,
Se. Durchlaucht Fürst Bismarck,
Ihre Durchlaucht Frau Fürstin Wilhelmine zu Schwarzenberg in Prag,
Ihre Durchlaucht Frau Fürstin Solm-Sorkmar auf Schloß Barlar in Westfalen,
Frau Gräfin Brodorski, Ober-Hofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta Victoria in Potsdam,
Se. Excellenz den Herr Reichsmarschall von Pleßsen in Schwerin i. M.,
Herrn A. v. Linstow, Kammerherrn Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz
 und viele andere mehr.

Würde ich alle Dankschreiben veröffentlichen, die ich erhalten, und die von der geradezu wunderbaren Wirkung meiner Gicht-Apparate bedientes Zeugniß ablegen, dann würde kein Leidender zögern, sich einen solchen anzuschaffen, besonders da alle Apparate von mir persönlich geprüft werden. Bisher ist mir noch kein Fall vorgekommen, daß ein von mir selbst geprüfter Apparat den Dienst versagt hätte.

Es werden täglich viele Hundert Apparate verschickt, sollte es daher wirklich vorkommen, daß ein solcher nicht richtig funktioniert, so tausche ich denselben wieder um, und biete ich hierdurch die größte Garantie dafür, daß der Leidende sein Geld nicht umsonst ausgiebt. Alles, was ich veröffentliche, beruht streng auf Wahrheit, und stehe ich mit meinem langjährigen Ruf und Vermögen dafür ein.

Solche wissenschaftlichen Gutachten und Prüfungs-Atteste, wie ich von meinen Gichtapparaten aufzuweisen habe, stehen einzig da; ich verweise speciell auf das umseitig abgedruckte Gutachten des Herrn Dr. Bischoff, vereideten Chemiker der Königl. Gerichte und des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin, ferner auf die Gutachten des vereidigten Gerichts-Chemikers Th. Schorer zu Lübeck, des Dr. Lehmann zu Breslau u. s. w.

Ich gestatte mir auch ausdrücklich auf den sehr billigen Preis meiner Apparate hinzuweisen, da es keineswegs in meiner Absicht liegt, aus dem Vertrieb meiner Apparate großen Gewinn zu erzielen. Würde ich meine Erfindung hierzu ausnutzen, so könnte ich den Apparat in mehrere Theile zerlegen: z. B. erstens in einen Flußableitungswärmer und zweitens für kleine Kinder ein Zahnhalsband. Deswegen ist jeder Familie anzurathen, sich einen **ächten, mit meiner Schutzmarke versehenen Adolph Winter'schen Gichtableitungs-Apparat** als Familienschatz zuzulegen. Man hüte sich aber vor dem Verleihen an fremde Personen, weil es nicht rathsam ist, das Leiden einer schnellen und dauernden Hilfe zu Theil werden, so empfiehlt es sich, zwei Apparate anzuschaffen und den einen am Tage, den andern Nachts zu tragen, damit die elektrische Kur nicht unterbrochen wird. Schwere Leiden sind **alte rheumatische Wunden und Flechten, Magenleiden, Magenkrampf, Gicht und Rheumatismus, Schwerhörigkeit und Asthma,** sowie **Unterleibsleiden und Nervenschwäche.** Alle, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, müssen unter allen Umständen zwei Apparate gebrauchen.

Oft hat der Leidende selbst Schuld, daß er nicht sofort resp. früher von seinem schweren Leiden befreit wurde. Ich habe früher, wie auch jetzt stets darauf hingewiesen, daß schwer Leidende 2 Apparate tragen müssen, trotzdem haben sie es häufig mit einem Apparat versucht. — Sobald der Apparat des Nachts am Körper gehangen, sind sämmtliche Poren geöffnet, trägt man den zweiten am Tage, so schließen sich die Poren nicht zu; das sollte jeder Kranke beachten, wenn er sich auch einbildet, er sei nicht so krank. Ich habe dieserhalb eine Preis-Ermäßigung eintreten lassen, und ist der Preis so billig, daß er bei der sicheren Hilfe, die meine Gicht-Apparate bringen, gar nicht in Betracht kommt. Ich werde jedem Besteller mit der Kiste noch Abhandlungen, Belehrungen u. s. w. mit circa 3000 Dankschreiben aus allen Theilen der Welt, von Professoren, Aerzten, Richtern, Rechtsanwältinnen, Landtagsabgeordneten u. s. w. mitsenden, und habe ich da die Krankheiten so wiedergegeben, wie sie mir von den Geheilten geschildert sind und wie dieselben mich gebeten haben, sie zu veröffentlichen.

Ich verweise nochmals auf das Lesen der umstehenden Dankschreiben, welche ich unter Tausenden herausgegriffen habe, und aus welchen zu ersehen ist, daß meine Apparate vom höchsten bis zum niedrigsten Stande sogar zu Nachbestellungen von über 100 Stück nach einer Gemeinde verlangt werden, und ist dies wohl der beste Beweis für die Brauchbarkeit und Nützlichkeit meiner Apparate. **Hier empfehlen wirklich früher Leidende, die durch meine Apparate ihre Gesundheit wieder erhalten haben;** sollte dennoch Mißtrauen bei Einigen herrschen, was ich Keinem verdenke, so sieht es Jedem frei, zwei bis drei Atteste von Predigern, Lehrern, Gemeinde-Vorstehern und Bürgermeistern sich vorher einsenden zu lassen, damit sich ein Jeder von der Echtheit selbst überzeugt.

Bei vorheriger Einsendung des Betrages, d. h. durch Post-Anweisung, übersende ich die Kiste mit Apparaten **frankirt**, bei Nachnahme **unfrankirt**. Die Bestellungen werden täglich zweimal per Post erledigt und bitte ich um recht deutliche Adresse des Ortes und der nächsten Poststation.

Stettin (Preußen) 1890, Oberwieß 73.

Die Nummer war früher 22,
wegen Straßenregulirung jetzt geändert.

Adolph Winter.

Anerkannt erster und alleiniger Erfinder der verbesserten Gicht-Apparate.

Ich habe keine anderweitige Verkaufsstellen oder Agenten und für derartige Anpreisungen nur auf Täuschung des Publikums berechnet.

Bescheinigung.

Der Firma Adolph Winter zu Stettin bescheinige ich hiermit, daß dieselbe bei mir Wertpapiere und sichere Hypothekendokumente zur Gesamthöhe von 25 000 Mark hinterlegt hat. Die Firma Adolph Winter hat in ihrem Prospekt Demjenigen 10 000 Mark versprochen, der ihr in der Beschaffung der Dankschreiben oder Kiste eine Unreue, oder gar eine Fälschung nachweist. Zur Sicherheit für Denjenigen, der diesen Nachweis unternehmen will, ist die obige Hinterlegung geschehen. Die Rückgabe der Sicherung erfolgt meinerseits nur, nachdem dies acht Tage vorher im Reichs-Anzeiger bekannt gemacht ist.

Stettin, den 21. August 1889.

Carl Wilhelm Otto Brunnemann,
Königlicher Notar
im Bezirk des Oberlandes-Gerichts zu Stettin.

Don vielen Aerzten angewendet und empfohlen.

Ausgang aus nahe 1 Million von Astenen und Dankschreiben.

Sehr geschätzter Herr Winter!
Auch bei der zweiten Sorte Ihrer Apparate machte ich den Versuch und ließ solchen einem seit längerer Zeit an Gicht und Rheumatismus Leidenden anlegen. Ich war freudig überrascht, als mir der Kranke selbst bald von einer wesentlichen Besserung seines Zustandes die vorläufige Versicherung gab. — Ich werde daher nicht ermangeln, auch diese trefflichen Apparate zu empfehlen. Daß Gott Sie ferner in Ihrem Unternehmen zum Wohle der Menschheit segnen möge, ist der aufrichtigste Wunsch Ihres ergebener Professor **Sel. Cohn,**
Budapest, Königsplatz 40.

Geehrter Herr Ad. Winter!
Soeben bin ich im Begriff, nach der Station Klein-Ropsch zu gehen, um die uns zugesandten 10 Apparate in Empfang zu nehmen. Indem ich Ihnen namens der Betreffenden den Dank ausspreche, erlaube ich Sie gleichzeitig, uns noch 12 Stück Apparate zu senden.
Achtungsvoll
Georg Francus, ev. Ortsprediger
Frauenhof i. Ungarn.

Groß-Demian b. Gentzin, Regb., Magdeburg.
Geehrter Herr Adolph Winter!
Es ist bis heute erst eine Woche vergangen, als ich Sie um einen Gichtableitungs-Apparat bat; derselbe erschien am vergangenen Freitag Nachmittag, wie wir ihn erwartet hatten. Da meine Tochter den ganzen Tag fast ohne Besinnung lag, so legten wir denselben sofort an; schon nach einer Stunde waren Hände und Füße warm, die so lange eiskalt waren und dieser böse Starrkrampf blieb denselben Abend schon aus und hat sich bis heute noch nicht wieder eingestellt; die Geschwulst am Arme und Bein ist zusehend gefallen, so daß sie schon heute frei in der Stube umhergehen kann. Um Ihrem Rath aber zu folgen, bitte ich Sie, geehrter Herr, für meine Tochter noch einen und für andere Leidende 5 Stück zu senden. Ihr Apparat hat wirklich einen Wunderdienst geleistet, wofür ich Ihnen meinen aufrichtigsten Dank sage.
Achtungsvoll
August Brandt, Schäfer.
Hünfischen in Ungarn.

Herr Adolph Winter!
Ew. Wohlgeboren bitte ich noch um einen Gichtapparat, der bereits erhalten hat bei einem Kranken guten Erfolg gehabt.
Ergebenst **Dr. Heinrich Kucinic,** Stadtsarz.

Chausseehaus Gr. Budow b. Spremberg, Regierungsbezirk
Frankfurt a. O.
Geehrter Herr Winter!
Die noch hier gefandten, jetzt über 70 Stück Gichtapparate empfehlen sich durch ihre schnelle Hilfe vortreflich, so daß ich um weitere Ueberlieferung von 5 Stück bitte. Geld eingezahlt.
Achtungsvoll **Gerike,** Chaussee-Kasseler.

Golla bei Schlawa in Schlesien.
Ihr Wohlgeboren!
Da sich Ihre Apparate bei allen hiesigen Leidenden, die ihn erhalten, mit sehr gutem Erfolg bewährt haben, muß ich Sie abermals um 37 Stück bitten. Geld per Postanweisung, es ist dieses die dritte Sendung. Herzlichen Dank im Namen der Leidenden.
Achtungsvoll
Lange, Ortsvorsteher.

Criptan bei Schmolz in Schlesien.
Herrn Adolph Winter, Stettin!
Bitte noch 6 Gichtapparate. Geld anbel. Ein hiesiger Mann hat nach Tragung Ihrer Apparate nach 8 Tagen sein Gehör wieder erhalten.
Achtungsvoll
G. Hornig, Ortsvorsteher.

Solnik b. Stanbau i. Westpr.
Geehrter Herr Winter!
Meinen herzlichsten Dank, die beiden mir zugesandten Gichtapparate haben meinen 80-jährigen Eltern sehr gute Dienste gethan, mein Vater sagte, er fühlte sich nach der ersten Nacht, nach 20 Jahre langem Leiden wieder als Mensch, da er die ganze Nacht geschlafen hat, ich bitte ganz ergebenst um eine nochmalige Sendung von 8 Stück Apparate. 40 Mark anbel.
Achtungsvoll **Kietzsch,** Zimmerer.

Thorn.
Geehrter Herr Winter!
Ihre gesandten Apparate werden alle mit gleichem Erfolg getragen; — daher bitte ich noch um 5 Stück derselben. Ein junger Mann, der lange Zeit an Brustkrankheit litt, befindet sich jetzt schon sehr wohl, seitdem er Ihre zwei Apparate trägt, mich haben Ihre Apparate von meiner Krankheit bereits geheilt. Geld anbel. In dankenswerther Anerkennung zeichne
G. Weiss, Bauunternehmer.

Capodistria in Oesterreich.
Wohlgeborener Herr!
Von einem hiesigen Pfarrer erfuhr ich eben, daß Ihre Gichtapparate auf seine Gichtleiden eine wunderbare Wirkung entfaltet haben. Bitte daher mir 2 Gichtapparate per Postanweisung zukommen zu lassen.
Achtungsvoll
Dr. Anton Paulovich, Gemeindevorst.

Strahensessbach.
Geehrter Herr Adolph Winter, Stettin.
Bitte für mich und noch andere Leidende fünf Stück Apparate per Nachnahme zu übersenden. Gleichzeitig läßt der Tagelöhner Jacob Adam von hier, der am Bein litt, welches die Ärzte schon abnehmen wollten, und der jetzt durch zwei Apparate wieder hergestellt ist, seinen Dank abtrotzen. Er ist vollständig geheilt und bereit, seinen Dank öffentlich zum Troste anderer Leidenden bekannt werden zu lassen.
Achtungsvoll
Franz Martin Sebl, Schneidermeister.

Ultrasried b. Günzach i. Bayern.
Geehrter Herr Adolph Winter!
Ich ersuche Sie, mir wieder 5 Gicht-Apparate zu senden. 25 Mark bitte per Post nachzusuchen.
Achtungsvoll **Joh. Pink,** Pfarrer.

Inhaber der Firma Adolph Winter, Stettin, Oberwiel 22, hat mir zur Prüfung eine sogenannte Gichtkette vorgelegt. Dieselbe besteht aus Kupferzink-Elementen, welche durch Wollfäden mit einander verbunden sind. Die Kupferzink-Elemente sind Drahtspiralen hergestellter Metalle, welche letztere zur Verlettung dienen. An den Enden der Drahtspiralen hergestellten Kette befinden sich die hohlen Metallkapfen von Kupfer bezogen. Jenseit der Wollfäden: „Adolph Winter, Stettin, Oberwiel 22, Schugmarke 2c.“ Bei Befuchung der Wollfäden mit angeäuertem Wasser oder mit schwefelbrennender Salslösung 2c. stellt die Kette eine offene Volta'sche Säule dar, aus Kupfer — sekundem Leiterzink in continuirlicher Reihenfolge gebildet. Wird in die Kette der menschliche Körper als Leiter eingeschaltet, so durchkreist die Kette um den menschlichen Körper ein galvanischer Strom. Nach Prüfung mit dem Galvanometer wurden nach Befuchung mit Wasser oder mit verdünnter Säure Ausschläge von 40 bis über 100 konstatirt, so daß die Gichtkette vollkommen wie eine Volta'sche Säule funktioniert und man derselben eine Wirkung auf den als Leiter eingeschalteten menschlichen Organismus nicht absprechen kann.
Dr. C. Bischoff, gerichtlicher Chemiker zu Berlin.

Die vorstehende eigenhändige Unterschrift des Herrn Dr. C. Bischoff wird hiermit beglaubigt.
Berlin, den 2. September 1884.
Marquardt, Königl. Polizei-Beauftragter, 12. Polizei-Revier zu Berlin.

R. Wüstegierodorf b. Wüstegierodorf.
Geehrter Herr Adolph Winter!
Ihre weitgen Gichtapparate habe ich dankend erhalten und kann Ihnen mittheilen, daß sich die Gichtapparate aufs Beste bewährt, da alle von ihrem Uebel befreit sind. Eine Frau hatte hartes Herzklopfen und Kopfschmerz; — sie ist nach 14 tägigem Gebrauch von ihrem Uebel befreit; — ein anderer Mann hatte chronisches Magenleiden und alles angewandt, die Ärzte konnten ihm nicht mehr helfen; — er durfte nicht mehr essen; — aber jetzt kann er ohne Folgen schon etwas genießen u. s. w.
Achtungsvoll **Adolph Panger,** Fabrikbesitzer.

Sortiten b. Siegfriedswalde in Ost-Pr.
Herrn Adolph Winter, Wohlgeboren, Stettin.
Bitte für mich und noch andere Leidende 8 Stück Apparate per Nachnahme zu übersenden. Gleichzeitig läßt Besitzer Herr F. Kitzel in Freudenberg bei Rößel, der recht vollständig gelähmt war, seinen herzlichsten Dank beifügen. Er ist vollständig geheilt und bereit, seinen Dank öffentlich zum Troste anderer Leidenden bekannt werden zu lassen.
Achtungsvoll **H. Gehrt,** Lehrer.

Göry in Oesterreich.
Geehrter Herr!
Ich ersuche Sie, mir wieder fünf Ihrer elektrischen Ketten zu senden und den Preis durch Nachnahme zu begleichen.
Achtungsvoll
Erzellenz Baron von Gybering, k. k. wirklicher Geheimrath.

Ellgäutinen bei Standau.
Herrn Adolph Winter, Fabrikbesitzer!
Ich spreche Ihnen hiermit meine volle Dankbarkeit für den Erfolg Ihrer Apparate aus.
Ich bin durch dieselben, die ich Tag und Nacht 8 Wochen lang trug, von einem Jahre langem Leiden geheilt worden, welches mich am Gehen hinderte, und diese Heilung hält jetzt noch an, obwohl ich die Apparate seit Monaten nicht mehr getragen habe.
Ich habe die Apparate vielfach empfohlen.
Achtungsvoll **Gräfin zu Glogstein,**

Tirscheneuth in Bayern.
Geehrter Herr Winter!
Bitte Sie, mir wieder 3 Stück Gichtapparate zu senden. Die sämtlichen bis jetzt von Ihnen seit 15. Juli 1879 bezogenen 118 Apparate haben den besten Erfolg erzielt, wofür ich Ihnen im Namen der Geheilten den besten Dank sage und dieses Attest zum Wohle des leidenden Publikums zur Veröffentlichung Ihnen zur Verfügung stelle. Mit Gruß zeichne achtungsvoll und ergebenst
Franz Bauer, Tuchmachermeister.

Wlojez (Rumänien).
Hiermit bitte ich Sie, mir noch zehn Stück Rheumatismus-apparate gütigst übersenden zu wollen und folgen 50 Mark per Postmandat.
Achtungsvoll
Saharia Antinesko, Professor.
Frankfurt a. Ober.

Herrn Ad. Winter!
Ihr Wohlgeboren bitte ich ergebenst, mir wiederum zwei Ihrer Gichtapparate zu übersenden; Betrag folgt per Postanweisung. Ich habe mich über den Erfolg bei Herrn Bauerngutsbesitzer C. Beck in Ringenwalde bei Wasserwog und Herrn G. Hempel in Lindenwalde erkundigt.
Achtungsvoll
H. Kappenguth, Generalleutnant j. D.

Dörpum bei Bredstedt in Schleswig.
Herrn Fabrikanten A. Winter, Stettin.
Ihre Sendung von fünf Apparaten habe ich empfangen. Zwei Personen, welche dieselben gegen nervösen Kopfschmerz gebraucht haben, sind nach kurzer Zeit von diesem Uebel befreit worden, die eine Person nach nur viermaligem Gebrauch. Ich ersuche Sie jetzt abermals um eine Sendung von 5 Apparaten für 25 Mark per Postanweisung. Meine Frau, welche seit längerer Zeit an Rheumatismus leidet, gebraucht 2 Apparate und nimmt die Geschwulst in den Gelenken zusehend ab u. s. w.
Achtungsvoll **Z. Peyer,** Lehrer.

Pancsova i. Ungarn.
Herrn Adolph Winter, Stettin!
Ihre Apparate haben wunderbar gewirkt. Meine Gemahlin hat nach dreiwöchentlicher Benutzung ihrer rheumatischen Schmerzen gänzlich verloren. Ich höre nicht auf, einem jeden Leidenden dieselben zu empfehlen. Bitte schicken Sie 1 Apparat mit Nachnahme an Herrn A. Haschel, Belgrad in Serbien.
Achtungsvoll **Dr. Joh. v. Martolos.**

Schönbach b. Remarck i. Sachsen.
Herrn Ad. Winter!
Bitte mir wieder 10 Stück Gichtapparate zu senden, 50 Mark folgen anbel. Die anderen Apparate sind von guter Wirkung.
Achtungsvoll **Hr. Friedrich Vogel.**

Kraubat, Steiermark, Oesterreich.
Geehrter Herr A. Winter, Stettin!
Ersuche freundlich um baldige Ueberlieferung von 5 Stück Ihrer hier im besten Rufe stehenden Gichtapparate per Nachnahme. Mit Achtung ergebener
Dr. Eduard Ehrlich, Regimentsarzt.

Girlanddorf b. Jauer, Reg.-Bez. Biegnitz.
Geehrter Herr Winter!
Bitte für beliegende 50 Mark wieder 10 Gichtapparate für andere Leidende. Ich litt seit 7 Jahren an Brust- und Brustkrampf, welcher mit Husten und Athemnoth verbunden so hart war, daß ich in großer Gefahr ichwebte. Baldort und alle ärztlichen Mittel habe ich vergebens angewandt. Ich ließ mir sofort 5 Gichtapparate von Ihnen kommen und konnte die erste Nacht schon ruhig schlafen. Nach 5 Wochen war ich Gott sei Dank ganz gesund und munter und verbleibe
Achtungsvoll ergebener **H. Fischer,** Brauereibesitzer.

Wascotah, St. Clair Co., Illinois.
Geehrter Herr Winter!
Durch meinen Amtsbruder in Doyleton (Washington) bin ich auf Ihre elektro-magnetischen Apparate aufmerksam gemacht worden. Ich hatte deren zwei bei ihm bestellt, konnte sie aber nicht bekommen, weil er nur 20 statt 25 Stück erhalten hatte. Bitte mir daher fünf Stück zu schicken.
Ergebenst
Anton Reuß, Pastor.

Überdorf, Regb. j. B.
Herrn Adolph Winter, Stettin!
Nachdem ich voriges Jahr bereits zwei Gichtapparate von Ihnen bezogen habe, welche sich gut bewährten, bitte ich Sie, mir noch einen solchen Apparat zu senden. Mit Hochachtung
J. B. Werbelt, Professor.

Rügheim b. Gernersheim, (bayr. Pfalz).
Geehrter Herr Winter!
Im Anfange dieses Jahres habe ich 2 Gichtapparate aus Ihrer Fabrik empfangen, die sich bei meinen schon 30-jährigen heftigen rheumatischen Leiden gut bewährt haben. Ich bitte um noch einen Apparat per Postanweisung.
Achtungsvoll **Colling,** Pfarrer.

Ernsdorf bei Biely, Oesterr. Schlesien.
Ew. Wohlgeboren!
Ihre Gichtapparate werden in der hiesigen Gegend mit großem Erfolge getragen und daher bitte ich, mir davon 4 Stück freundlichst zu schicken. Der Betrag folgt anbel per Postanweisung.
Achtungsvoll **Joh. Krüms,** Pfarrer.

Ramenskaja, Gouv. Perm, Rußland.
Berthier Herr!
Der Rheumatismus abziehende Apparat von Adolph Winter erwirbt sich immer mehr und mehr Anerkennung. Seine Wirkungen sind oft zu bewundern. Abbel sende ich 45 Rubel und bitte um 10 solcher Apparate. Von den früher bei Ihnen vertriebenen 7 Stück habe ich kaum eins für mich behalten können, alle anderen sind mir bald nach Empfang genommen worden.
Achtungsvoll
Grigorij Sokolow, Geistlicher.

Erlau in Ungarn.
Herrn Adolph Winter, Fabrikbesitzer, Stettin.
Ihr Gichtableitungs-Apparat ist mir durch den hiesigen Herrn Wirkstoff-Inspector v. Lintowicz als nützlich gerühmt worden, außerdem soll dieser Apparat nach der Angabe des genannten Herrn auch bei dem sehr bejahrten hiesigen Herrn Dompfrot und Bischof von Lenguel wesentliche Hilfe geleistet haben. Der beste und glaubwürdigste Junge für Sie ist mein eigener Sohn, Professor an einem königl. Gymnasium, den Ihr Gichtableitungsapparat von sehr heftigen rheumatischen Schmerzen in einer einzigen Nacht kurirte. Nun bitte Euer Wohlgeboren zwei solcher Apparate gegen Postanweisung senden zu wollen.
Achtungsvoll
Emrich von Szab,
Domkapitular, herrschaftlicher Ingenieur.

Leiberg b. Wanneberg i. Westfalen.
Euer Wohlgeboren
erlaube ich hierdurch mir gütigst noch 2 Gichtapparate zu senden. Die erhaltenen Apparate haben sämtlich die Probe bestanden. Das Geld erfolgt anbel per Postanweisung. Bitte dieselben an Herrn Kaplan Kramer in Paderborn, Kaplan an der Gauskirche, schicken zu wollen.
Achtungsvoll
Schmitt, Rector und Vikar.

Claf, Vranager-Comitat i. Ungarn.
Hochgeehrter Herr Winter!
Ihre Gichtapparate wirken hier und in der Umgegend Wunder von Kuren. Ich ersuche Sie, mir ebenfalls 6 Stück gegen Postanweisung zu übersenden.
Achtungsvoll
Josef Brudste, Pfarrer.

Binderich b. Biberich, Rheinprovinz.
Geehrter Herr Winter!
Bitte wieder Gichtapparate zu senden, 35 Mark folgen anbel. Sämtliche Gichtapparate, die hier sind, werden von allen Leidenden mit gutem Erfolg getragen. Ein Mann, der nicht mehr gehen konnte, weil die Beine ganz steif waren, ist geheilt und noch Viele mehr; es werden noch Viele verlangt. Nochmals Dank.
Achtungsvoll **H. Weeden.**

Lorka b. Ohnow i. Böhmen.
Hochgeborener Herr Winter!
Endesgeleiteter war im Jahre 1885 — 1884 sehr krank an Gicht. Beide Füße waren geschwollen und eiskalt, und es haben sich von Arzneimitteln, die mir der Bezirksarzt verschrieben hat, Nutzen gebildet, aus welchen wässrige Materie floß. Ich lag im Bette, ohne mich mit den Füßen bewegen zu können. Glücklicher Weise habe ich von Ihnen elektrische Apparate bekommen und bin nach 6 Wochen vollkommen gesund geworden. Als 56-jähriger Mann, bin ich heute wie ein 18-jähriger Jüngling, am ganzen Körper ganz gesund. Der hiesige Bezirksarzt staunt, daß sich diese schreckliche Krankheit bei mir nicht wiederholt. Die Wahrheit kann ich bezeugen. Heute bitte ich herzlich, 2 Gichtapparate an meinen Freund und Verwandten, Herrn Peter Andreusiewicz, zu senden.
Achtungsvoll
Johann Ritzsch, Rath, Pfarrer.

Welschensee bei Teichendorf am Welschensee in Oesterr.
Geehrter Herr Winter!
Die im vorigen Jahre von Ihnen bestellten 2 Stück Gichtapparate haben sich vorzüglich bewährt und bin ich Ihnen somit den größten Dank schuldig. Durch die Recommendation, die ich hiesigen Kreisen von Ihren Apparaten machte, benötigte ich wieder 12 Stück Gichtapparate, wofür ich den Betrag, 42 Fl., gleichzeitig mittelst Postanweisung einbringe.
Achtungsvoll
Johann Stöhler.